Ausgabe Dezember 2018

ABFALLENTSORGUNGS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ

ASR

iNFORMATIV

Bürgerinformation des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

THEMEN

Seite 2/3
Winterdienst

Seite 6/7
ASR als Arbeitgeber

Seite 8
Neues aus der Straßenreinigung

Seite 10/11
Neues aus der Abfallentsorgung

Seite 14/15
Feiertagsvor- und -nachentsorgung
Weihnachtsbaumentsorgung

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Jetzt beginnen für uns alle die besinnlichen Weihnachtsfeiertage. Alle freuen sich auf die kommenden fröhlichen Stunden im Kreise der Familie und Freunde.

Es wird gelacht, fürstlich gegessen, gesungen und getanzt. Liebevoll ausgesuchte und festlich verpackte Geschenke werden verteilt und ausgepackt. Kinderaugen werden immer größer, wenn die Kerzen am Weihnachtsbaum brennen. Sollte an Heiligabend leise der Schnee rieseln, dann ist das Weihnachtsfest perfekt.

Wir als kommunaler Winterdienst stehen auch an den Weihnachtstagen, an Silvester und Neujahr bei winterlichen Bedingungen in der Spur und befreien die Straßen von Eis und Schnee. Ebenso holen wir Ihre Abfälle bis zum Heiligabend pünktlich ab. Unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen sind wir ebenfalls wieder im Einsatz, um ihre Festtagsabfälle abzuholen.
Bitte beachten Sie vor und nach den Festtagen die veränderten Entsorgungstermine. Gerne können Sie dazu auch unsere ASR-App mit Erinnerungsfunktion nutzen.

Jetzt wünsche ich Ihnen erst einmal im Namen aller Beschäftigten ein friedliches Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel und für das Jahr 2019 alles Gute.

Ihr Dirk Behrendt
Betriebsleiter

Gemeinsam durch den Winter

ASR-Tipps zur Abfallentsorgung im Winter

In der kalten Jahreszeit ist aufgrund von Schnee und Eis mit erschwerten Bedingungen auch für die Abfallentsorgung zu rechnen. Generell wollen wir Ihnen dennoch auch im Winter eine zuverlässige Abfallentsorgung bieten. Sie können uns dabei helfen!

Unsere Bitte an Grundstückseigentümer, Verwalter, Hausmeisterdienste:

- Sorgen Sie bitte für einen sicheren Zugang zu den Abfallbehältern sowie zum Standplatz auf dem Grundstück.
- Beräumen und streuen Sie bitte die Zugänge zu den Standplätzen von Eis und Schnee in ausreichender Breite.
- Überprüfen Sie die ausreichende Beleuchtung der Zugänge.
- Stellen Sie die Abfallbehälter bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag so bereit, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet werden und die Leerung ohne Probleme erfolgen kann.
- Entfernen Sie die Abfallbehälter unverzüglich nach der Leerung von der Abholstelle.

Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf dem Standplatz und auf dem Transportweg besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Zweitanfahrt durch das Entsorgungsfahrzeug.

ASR-Hinweise für Grundstückseigentümer, Hausmeisterdienste, Mieter, Fahrzeugführer:
Jeder Fahrzeugführer sollte „seinen" Parkplatz selbst von Schnee befreien. Räumfahrzeuge können aufgrund parkender Fahrzeuge die Straßenränder nicht frei schieben. Bei nicht beräumten Straßenrändern erschweren Sie sich das Ausparken, indem Sie den dort liegengelassenen Schnee wieder in die Straßenmitte schieben.

Achten Sie bitte beim Parken Ihres Autos auch darauf, dass Winterdienst- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Damit die Behälter zum Entsorgungsfahrzeug auf die Straße geschoben werden können, sollten „Gassen" in Schneeanhäufungen nicht zugeparkt werden. Weiterhin benötigen auch Fußgänger, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer diese Gassen zur Überquerung der Straße.

Weitere Fragen?
Sollte der Abfallbehälter einmal stehenbleiben, geben Ihnen die Mitarbeiter des Kundenservices und der Abfallberatung gern telefonisch Auskunft. Sie erhalten Informationen, warum der Behälter nicht geleert wurde und wann die nächste Leerung vorgesehen ist.

—
Kundenservice: 0371 4095-777
Abfallberatung: 0371 4095-102

Winterdienst geht uns alle an

ASR-Tipps zum Winterdienst auf Gehwegen

Wer hat die „Streupflicht“ auf Gehwegen in Chemnitz?
Für den Winterdienst auf Gehwegen sind die Eigentümer der durch eine öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke in der Pflicht.
Für 46 Kilometer Gehwege, vorwiegend mit viel Besucherverkehr in der Innenstadt, ist der ASR verantwortlich (W = Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz, geregelt in der Straßenreinigungssatzung der Stadt).

In welcher Breite muss der Gehweg betreut werden?
Gehwege inklusive Bushaltestellen, Fußgängerzonen und Überwege sind in einer Breite von 1,5 m von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu bestreuen. Gehwege mit einer geringeren Breite sind vollständig zu betreuen.

Zu welchen Uhrzeiten ist der Winterdienst durchzuführen?
Den in der Nacht gefallenen Schnee oder die entstandene Glätte müssen Sie spätestens bis 07:00 Uhr (werktags) bzw. 09:00 Uhr (sonn- und feiertags) beseitigt haben, so dass der Gehweg entlang Ihres Grundstückes ab diesen Zeiten gefahrlos begangen werden kann. Schneit es danach wieder oder kommt es erneut zu Glättebildung, so sind Sie verpflichtet, erneut zu räumen oder zu streuen.
Es kann durchaus sein, dass Sie tagsüber mehrfach räumen und streuen müssen, dies jedoch längstens bis 20:00 Uhr.

Muss ich auch nachts aktiv werden?
Nein, nach 20:00 Uhr müssen Sie nicht räumen und streuen.

Was ist bei andauerndem Schneefall zu beachten?
Das Räumen und Streuen ist erst nach Beendigung des Schneefalls zwingend erforderlich. Es wird als unverhältnismäßig angesehen, bei andauerndem Schneefall permanent zu räumen.

Wo darf der Schnee abgelagert werden?
Der Schnee darf nur auf dem Gehweg (Gehwegrand zur Fahrbahn) abgelagert werden.
An Straßeneinläufen, Hydranten, Haltestellen, Radwegen sowie Feuerwehrzufahrten und Behindertenparkplätzen darf kein Schnee angehäuft werden. Sicht- bzw. andere Behinderungen, z. B. durch Schneewälle, sind zu vermeiden.

Kann ein Anderer für mich den Winterdienst übernehmen?
Auch in Zeiten, in denen Sie nicht selbst räumen und streuen können, beispielsweise weil Sie sich auf der Arbeit oder im Urlaub befinden, sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Gehweg vor Ihrem Grundstück geräumt und gestreut ist. Sie müssen in diesen Zeiten entweder eine Firma beauftragen oder Sie haben nette Nachbarn, Freunde oder Verwandte, welche für Sie diese Aufgaben übernehmen.

ASR-Tipp:
Ihre Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Winterdienst entfällt durch die Beauftragung Dritter nicht. Wenn Sie hier sicher gehen wollen, ist es empfehlenswert, Aufzeichnungen über Räum- und Streuzeiten zu führen.

ASR-Hinweis:
Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf Gehwegen rufen Sie bitte zuerst Ihre jeweilige Hausverwaltung an.
—
ASR-Winterdiensthotline:
0371 4095-555

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

UMWELT-TIPP:
Verwenden Sie als Streugut Sand oder feinkörnigen Splitt. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf Salz.

Zuständigkeiten im Winter in Chemnitz – Wer, was, wann, wo?

	ASR	Anlieger/Wohnungsgesellschaften Hauseigentümer/Hausmeisterdienste	CVAG
Fahrbahnen	●		
Gehwege	W	●	
Fußgängerzonen	W	●	
Kreuzungen/Fußgängerüberwege	●		
Bushaltestellen (Gehwege)		●	
Bushaltestellen (Wartehäuschen)	●		
Straßenbahnhaltestellen			●
Zugang zu den Abfallbehälterstandplätzen		●	
Abfallbehälterstandplätze		●	

● – *Winterdienstpflicht*

W – Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz (geregelt in der Straßenreinigungssatzung der Stadt)

Frühjahrsputz 2019

»Für ein sauberes Chemnitz« und Wettbewerb »Goldener Besen«

Auch im Jahr 2019 rufen wir wieder alle Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Firmen vom 30. März bis 28. April 2019 zum großen Chemnitzer Frühjahrsputz auf. Schulen und Kindertageseinrichtungen starten bereits am Freitag, den 29. März mit ihren Aktionen.

ASR-Tipp: Große öffentliche Auftakt-Aktion des ASR: Samstag, 30. März 2019, 10:00 Uhr, Ort wird über die Medien und auf der Homepage des ASR rechtzeitig bekannt gegeben.

Zahlreiche weitere Aktionen sollen im Zeitraum bis 28. April 2019 folgen. Der Sieger erhält wieder den Wanderpokal „Goldener Besen". Die feierliche Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen der jährlichen Festveranstaltung zur Verleihung des Chemnitzer Umweltpreises.

—

Machen Sie mit beim Frühjahrsputz 2019 „Für ein sauberes Chemnitz" und Wettbewerb „Goldener Besen". ASR-Hotline Frühjahrsputz: 0371 4095-444, E-Mail: Fruehjahrsputz@ASR-Chemnitz.de

Anmeldung Frühjahrsputz:

Zukunft gestalten

Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche

Der Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche wird jährlich anlässlich des „Tages der Umwelt" ausgelobt. Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren können sich mit ihren Einzel- oder Gemeinschaftsprojekten um die ausgelobten Preise bewerben.

Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihr Wissen, ihr Können und ihre Interessen auf wissenschaftlichem Gebiet oder beim praktischen Umweltschutz einzusetzen und kreative und interessante Themen zum Schutz unserer Umwelt mit Engagement zu bearbeiten. Eine Jury bewertet die Projekte nach den ausgeschriebenen Kriterien und entscheidet über die Vergabe attraktiver Preise, die in jeder Altersklasse im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung vergeben werden. In den vergangen 26 Jahren leisteten unzählige Teilnehmer mit Kreativität, Geschick und Beharrlichkeit beim Forschen und Tüfteln an vielen interessanten Projekten oder mit praktischer Arbeit an unterschiedlichsten Objekten und in der Natur aktiv Beiträge zum Schutz und zur Gestaltung unserer Umwelt.

Die Bewerbungsfrist für den Chemnitzer Umweltpreis 2019 endet am 15. April 2019. Informationen zu den Bedingungen:

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

CVAG Chemnitzer Verkehrs-AG · eins energie in sachsen · SÜDSACHSEN WASSER · ASR

Ende November fand die jährliche „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ statt. Ganz unter dem diesjährigen Motto „Bewusst konsumieren & richtig entsorgen“ startete der ASR in diesem Jahr eine Befragung auf den fünf Wertstoffhöfen der Stadt Chemnitz.

147 Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger wurden mittels Fragebogen über ihr Abfalltrennverhalten der Bioabfälle befragt. Als kleines Dankeschön für ihre Zeit und Geduld erhielten sie ein Vorsortiergefäß. Die Befragten freuten sich über das kleine Geschenk und lobten die Idee sehr:
Das ist eine schöne Anregung für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die noch nicht so gut trennen, sagte eine Besucherin. Einige Bürgerinnen und Bürger kamen sogar extra für das Vorsortiergefäß auf den Wertstoffhof, weil sie im Vorfeld von der Aktion gehört und gelesen hatten. Allen freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern war bekannt, dass die Bioabfälle lose oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Braune Tonnen gegeben werden müssen. Kunststoffe oder als kompostierfähig bezeichnete Tüten aus Biokunststoffen erschweren den Kompostierungsprozess und gehören deshalb nicht in diese Tonne.

Warum erschweren Kunststoffe oder als kompostierfähig bezeichnete Tüten den Kompostierungsprozess?

Biologisch abbaubar heißt nicht unbedingt kompostierbar, denn die Biokunststoffe zersetzen sich nur unter ganz spezifischen Bedingungen, die in den meisten Kompostierungsanlagen nicht gegeben sind. So sind die Rottezeiten hier wesentlich kürzer und für einen vollständigen Abbau der Biokunststoffe nicht ausreichend. Im Außenbereich der Kompostmieten werden die notwendige Temperatur und Feuchte selten erreicht. Des Weiteren sind den Biokunststoffen eine Vielzahl an z. T. gesundheits- und umweltschädlichen Zusatzstoffen zur Erfüllung bestimmter Eigenschaften beigemischt, die sich nur langsam abbauen und den Kompost anreichern können, was die Qualität des Kompostes erheblich mindert. Auswirkungen auf Böden und Grundwasser sind noch nicht abschätzbar.
In der Praxis heißt das, dass die Biokunststoffe als Störstoffe in der Kompostierungsanlage aussortiert und als Restabfall entsorgt werden müssen, was die Kompostierungsanlage vor technische und finanzielle Probleme stellt. Aufgrund der beschriebenen Problematik lehnen viele Kommunen die Entsorgung der vermeintlich kompostierbaren Plastiktüten über die Biotonne ab.

ASR-Hinweis:
Auch die Stadt Chemnitz schließt die Entsorgung von Biokunststoffen (z. B. Folienbeutel, Trinkbecher, Einweggeschirr) über die Biotonne aus.

Auch verdorbene Lebensmittel sollten ohne Verpackung in die Biotonne gegeben werden.
Die Verpackungen gehören entweder in die Gelbe Tonne oder in den Papiercontainer. Dabei ist zu beachten, dass nur Verpackungen aus Papier und Pappe in den Blauen Behälter gehören. Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium (wie z. B. Joghurtbecher, Konservendosen), aus Naturmaterialien (wie z. B. Baumwollnetze oder Holzschachteln) sowie die Verpackungen aus Verbundmaterialien (wie z. B. Getränkekartons) gehören in die Gelben Tonnen.
Verdorbene Lebensmittel, die sich eventuell noch in Konservengläsern befinden, sind ebenfalls auszuleeren. Die Lebensmittel gehören dann in die Braune Tonne, das Glas in den entsprechenden Glascontainer. Diese Container findet man in den jeweiligen Stadtteilen meist am Straßenrand.

—

Die Abfallberatung des ASR hilft bei Fragen gern weiter: 0371 4095-102

ASR als Arbeitgeber *für Chemnitz*

Der ASR als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz ist ein attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. Wir sind stolz auf das, was unsere Kolleginnen und Kollegen jeden Tag leisten. Deshalb arbeiten wir stetig daran, ihnen auch möglichst gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

Was wir bieten:

- Wir garantieren eine Bezahlung nach TVöD.
- Wir haben eine betriebliche Zusatzversorgung.
- Wir fördern die berufliche Weiterbildung und Entwicklung.
- Wir stehen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir fördern die Gesundheit unserer Beschäftigten.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir sichern gleiche Chancen.
- Wir haben geregelte Arbeitszeiten.
- Wir bieten einen Arbeitsplatz in Chemnitz.

Modernste Technik +++ Spannende Ausbildung +++ Qualifizierte Ausbilder +++ Tolle Kolleginnen und Kollegen

Für das kommende Ausbildungsjahr 2019 suchen wir für die folgenden Ausbildungsberufe interessierte Bewerberinnen und Bewerber:

- **Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer (IHK)**
  weiblich/männlich/divers
- **Fachkraft für Lagerlogistik**
  weiblich/männlich/divers

Weitere Informationen zur Ausbildung und die kompletten Ausschreibungsunterlagen findest du auf unserer Homepage unter **ASR-Chemnitz.de**.

Wir beraten dich und deine Eltern zur Ausbildung im ASR:

Die genauen Termine findet ihr auf unserer Homepage unter **ASR-Chemnitz.de/Aktuelles**.

20. Tag der Bildung

27. Januar 2019
von 10 bis 15 Uhr,
Handwerkskammer
Chemnitz

SCHAU REIN!
Woche der offenen Unternehmen Sachsen

vom 11. bis
16. März
2019

Groß – Breit – Stark: Mit 400 PS durch deine Stadt

Sie sorgen jeden Tag dafür, dass der Abfall pünktlich und regelmäßig abgeholt wird. Dafür steht den Kolleginnen und Kollegen modernste Technik als Unterstützung zur Verfügung.

Unsere Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer lenken Seitenlader, Frontlader und klassische Hecklader. Hinter dem Lenkrad eines großen LKW zu sitzen ist Ihre Leidenschaft?

Sie sind ein Familienmensch und lieben es, die Kinder aus der Kita abzuholen und mit den Kleinen auf den Spielplatz zu gehen. Dann wird es höchste Zeit – bewerben Sie sich jetzt.

Kraftfahrerin und Kraftfahrer Spezialtechnik in der Entsorgung

IHK-Abschluss zur Berufskraftfahrerin bzw. Berufskraftfahrer erforderlich
weiblich/männlich/divers

JETZT BEWERBEN!

Abfall-Laderin und Abfall-Lader mit Kraftfahrertätigkeit

FS Kl. C/CE erforderlich | weiblich/männlich/divers

Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Arbeitsplätzen und die kompletten Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter **ASR-Chemnitz.de/Unternehmen/Jobs**.

Für eine saubere Stadt: *Neues aus der Straßenreinigung*

Ab 1. Januar 2019 tritt die vom Stadtrat beschlossene Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung in Kraft.

Wesentliche Themen bei der Erarbeitung der im November 2018 durch den Stadtrat beschlossenen Novellierungen der beiden Satzungen für den Zeitraum 2019 und 2020 waren:

- Möglichkeiten der Eindämmung/Verhinderung des Wildkrautbewuchses von Schnittgerinnen an Fahrbahnrändern durch eine systematische Beschränkung auf die zweiwöchentliche Reinigung als geringste satzungsgemäße Häufigkeit
- Zusammenfassung der Reinigungsarten „Reinigung Gehweg“ und „Reinigung Fußgängerzone“
- die Auswirkung von systematischen Veränderungen auf die Gebühren der Straßenreinigung

Die AG Straßenreinigung, ein Gremium aus Akteuren der kommunalen Verwaltung, Politik sowie der Wohnungswirtschaft und von Vereinen tagte im Rahmen der Erarbeitung der Satzungen im März und Juli 2018.

Zweiwöchentliche Reinigung ist zukünftig die geringste satzungsgemäße Häufigkeit

Der vierwöchentliche Reinigungsturnus wurde abgeschafft. Ab 2019 ist die zweiwöchentliche Reinigung die geringste satzungsgemäße Häufigkeit. Die Auswertung der Ergebnisse eines im Zeitraum März bis Juli 2018 durchgeführten Modellversuches machten deutlich, dass die gemessenen Werte der Sauberkeit der Fahrbahnen sowohl vor als auch nach der Reinigung im zweiwöchentlichen Turnus in der Fläche durchschnittlich besser sind als im vierwöchentlichen. Im Ergebnis erfolgt für die Jahre 2019/2020 für alle bisher im vierwöchentlichen Turnus gereinigten Fahrbahnen die systematische Erhöhung auf den zweiwöchentlichen Reinigungsturnus. Neben einer verbesserten Sauberkeit zieht dies eine effizientere Tourenplanung und -ausführung nach sich. Für die Gebührensätze bedeutet dies, dass durch mehr veranlagte Frontmeter die Gebühr in der Reinigungsart C (Fahrbahnreinigung) um ca. 5,5 % gesenkt werden kann.

Zusammenlegung Gehweg/ Fußgängerzone

Die Gebührensätze der Gehweg- und Fußgängerzonenreinigung wurden zur Klasse D (Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz in der Fußgängerzone und auf dem Gehweg) zusammengefasst. Durch annähernd gleiche Kosten ist eine Unterscheidung in verschiedene Reinigungsklassen zukünftig nicht mehr gerechtfertigt. Im Rahmen der gebührenfinanzierten Gehwegreinigung (Reinigungsklasse „D“) müssen regelmäßig umfangreiche Verschmutzungen (wie z. B. Littering, Wildkraut und Laub) beseitigt werden.
Dies verursacht nicht zuletzt wegen der oftmals großen Breite der Gehwege und der für die Reinigung zum Teil komplizierten Beläge vergleichbar hohen Reinigungsaufwand, wie er bei der Reinigung der Fußgängerzonen (Reinigungsklasse „A“) zu verzeichnen ist.
Daher ist eine Unterscheidung in verschiedene Reinigungsklassen nicht mehr gerechtfertigt.

Veranlagung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Ab 2019 werden aufgrund geänderter Rechtsprechung die Frontmeter von erschlossenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken innerhalb geschlossener Ortslagen mit berücksichtigt.

Fazit: Diese neue Regelung und die Zusammenführung der vier- und zweiwöchentlichen in eine zweiwöchentliche Fahrbahnreinigung führt im Umlagemodell zu positiven Effekten für die Gebühren der Reinigungsklasse „C“ (Reinigung der Fahrbahn). Die Zusammenführung der Reinigungsklassen „D“ und „A“ führt zu ähnlich positiv wirkenden Effekten für die Gebühren der Reinigungsklasse „D“ ab 2019.

Seit September dieses Jahres stehen in der Chemnitzer Innenstadt 20 Papierkörbe mit schickem Design. Sie sind unterwegs und wissen gerade nicht wohin mit Ihrer Pfandflasche, bis zur nächsten Kaufhalle wollen sie diese aber auch nicht schleppen, dann stecken sie die Pfandflasche einfach in die am Außenrand des Papierkorbes angebrachten Pfandringe. Dort können diese Flaschen von Bedürftigen mitgenommen werden, die sich mit dem Pfand ein kleines Taschengeld verdienen. Auf gar keinen Fall gehören die Pfandflaschen in den Papierkorb. Zum einen wollen wir nicht, dass Bedürftige in den Papierkörben wühlen müssen bzw. im schlimmsten Fall die Pfandflasche als Restabfall entsorgt wird. Dafür ist die Pfandflasche nämlich viel zu schade. Pfandflaschen gehören zurück in den Kreislauf. Nur so werden sie einer Wiederverwendung zugeführt.
Unsere Umwelt sagt Danke dafür.

Chemnitzer Wertstoffinseln

An über 300 Standorten im gesamten Stadtgebiet haben Sie die Möglichkeit, Container für Glasverpackungen, Alttextilien, Papier und Pappen sowie für Elektrokleingeräte und Metalle zur Entsorgung von Wertstoffen zu nutzen.

Damit das nähere Wohnumfeld und dessen Bewohner nicht beeinträchtigt werden, gibt es bei der Benutzung der Container ein paar Dinge zu beachten. Grundsätzlich gilt: Was nicht durch die Einwurföffnung passt, kann nicht über die Container auf den Wertstoffinseln entsorgt werden. Dies gilt insbesondere für große elektrische Geräte und sperrigen Haushaltsschrott (z. B. Fernsehgeräte, Wäscheständer). Nutzen Sie für diese Abfälle bitte die Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen der Stadt Chemnitz.

Große Kartonagen sind vor dem Einwurf zu zerkleinern. So ist gewährleistet, dass die Papiercontainer nicht verstopfen und noch weitere Bürgerinnen und Bürger die Container problemlos nutzen können. Für sperrige Pappen und große Mengen Papier stehen außerdem die Chemnitzer Wertstoffhöfe als Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Alttextilien dürfen nicht lose in die Container gegeben werden. Bitte verpacken Sie alte Kleidung und Haushaltswäsche in Plastetüten und bündeln Sie Schuhe paarweise, bevor Sie die Sachen in die Container werfen. Dies erleichtert die weitere Handhabung und Logistik.

Über die Glascontainer auf den Wertstoffinseln können nur Glasverpackungen entsorgt werden. Hierzu zählen Flaschen sowie Marmeladen- und Honiggläser. Trinkgläser und Teller sowie weitere Gebrauchsgegenstände aus Glas gehören nicht in die Glascontainer, sondern in die Restabfalltonne.
Bitte achten Sie beim Einwurf auf die korrekte Farbtrennung in Weiß-, Braun- und Grünglas. Andersfarbige Flaschen (blau oder schwarz) gehören mit ins Grünglas.

Bitte nichts liegenlassen!
Abfälle jeglicher Art neben oder auf die Behälter zu legen ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann.
Bitte vermeiden Sie störenden Lärm und beachten Sie die Einwurfzeiten!

Abfälle sind nur montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 7:00 bis 14:00 Uhr in die Container einzufüllen. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung der Container nicht gestattet!

ASR-Hinweis:
Sollten die Behälter einmal überfüllt sein, bitten wir Sie, auf einen anderen Containerstandplatz auszuweichen. Meldungen zu überfüllten Sammelbehältern nimmt die Abfallberatung unter Tel. 0371 4095 102 entgegen.

Das war's: Gelbe Säcke – adé!

Ab 2019 wird in der Stadt Chemnitz flächendeckend die Gelbe Tonne zur Erfassung der Leichtverpackungen zur Verfügung stehen. Die Umstellung vom bisherigen Sammelgefäß Gelber Sack auf die Gelbe Tonne erfolgt in den betreffenden Stadtgebieten ab März zeitlich gestaffelt und wird im Juli 2019 abgeschlossen sein. Insgesamt müssen ca. 19.000 Behälter beschafft und in den jeweiligen Wohngebieten ausgestellt werden. Die Eigentümer bzw. Verwalter der von der Umstellung betroffenen Wohnobjekte wurden in einem ersten Schreiben über das Vorhaben und die geplanten Abläufe informiert.

—

Kundenservice: 0371 4095-777
Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Abfallentsorgung 2019 – was ist neu?

Ab 1. Januar 2019 tritt die vom Stadtrat beschlossene Abfall- und Abfallgebührensatzung in Kraft.

Abfallsatzung

Der ASR erweitert erneut sein Serviceangebot. So können zukünftig Biotonnen (80 l, 120 l) mit Biofilterdeckeln zur Verminderung von Geruchsbildungen und Madenbefall beauftragt werden.

Weitere wichtige Änderungen:

- 60-l-Grüngut-Sack zur Erfassung von Mehrmengen an Grünabfällen (wie Häckselgut, Grasschnitt, Laub, Unkräuter) als ganzjähriges Angebot zur Abgabe auf den kommunalen Wertstoffhöfen (Bringsystem)
  Der 120-l-Sack fällt weg.
- Saisonaler 60-l-Laub-Sack nur zur Erfassung von Laub in der Herbstsaison als zusätzliches zeitlich begrenztes Angebot (15.9. bis 30.11.) zur Mitnahme am Leerungstag der Biotonne (Holsystem)
- Die Benutzung von Abfallbehältern hinsichtlich der zulässigen Nutzmasse und die Folgen eines festgestellten Missbrauchs werden klarer geregelt.
- Um die hohen Anforderungen an die Qualität der erfassten Bioabfälle gewährleisten zu können, wurde das Vorgehen bei festgestellten Fremdstoffen in der Biotonne in die Abfallsatzung aufgenommen.
- Gestalterische Anforderungen an Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten sind in der überarbeiteten Anlage 2 zusammengefasst.
- Annahme von Pkw-Altreifen wird aus der Abfallsatzung gestrichen und über den Entgeltkatalog des ASR geregelt.

Grüngut-Sack

zur ganzjährigen Abgabe auf den Wertstoffhöfen

Volumen:	60 l (max. bis 20 kg befüllbar)
Was kann hinein?	Häckselgut Grasschnitt Laub Unkräuter kranke Pflanzenteile
Was nicht?	Fallobst Speisereste, Küchenabfälle
Entsorgung:	ganzjährige Abgabe auf den Wertstoffhöfen
Gebühr:	1 EUR/Sack

Saisonaler Laub-Sack

im Holsystem (vom 15.9. bis 30.11.)

Volumen:	60 l
Was kann hinein?	Laub
Was nicht?	alle sonstigen Bioabfälle und Grüngut
Entsorgung:	zeitlich begrenzte Abholung neben der angemeldeten Biotonne am Grundstück, vom 15.9. bis 30.11. eines jeden Kalenderjahres
Gebühr:	2 EUR/Sack

Abfallgebührensatzung

Nach 10 Jahren unveränderter Abfallgebühren in der Stadt Chemnitz erhöhen sich ab 2019 die Massegebühren. Hintergrund sind die gestiegenen und vom ASR nicht beeinflussbaren externen Verwertungs- und Behandlungskosten für Restabfall und für Bioabfall. Diese werden über die Massegebühr unverändert weiterberechnet. Die Massegebühren für den schwarzen Restabfallbehälter werden um 5,2 Cent pro Kilo und für die Biotonne um 1,4 Cent pro Kilo erhöht.

Die Leistungen des ASR bleiben auch für die nächsten 3 Jahre konstant.

Dies betrifft die Haushaltsgrundgebühr und die Regelentleerungsgebühr.

Im bundesweiten Vergleich gehört der ASR Chemnitz mit seiner geringen Gebührenhöhe weiterhin zu den günstigsten Entsorgern. So ist eine Masserückvergütung bei Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) bundesweit einmalig.

Modellrechnung: 4-Personen-Haushalt (Einfamilienhaus)

(bezogen auf 1 Jahr)

120-l-Restabfallbehälter, 14-tägig | 80-l-Biotonne, wöchentlich | 240-l-Papiertonne, 4-wöchentlich

Bisher		Ab 1. Januar 2019	
Grundgebühr	**32,16 EUR**	**Grundgebühr**	**32,16 EUR**
Restabfall		**Restabfall**	
Regelentleerungsgebühr	37,44 EUR	Regelentleerungsgebühr	37,44 EUR
Massegebühr	34,32 EUR	Massegebühr	50,54 EUR
	71,76 EUR		**87,98 EUR**
Bioabfall		**Bioabfall**	
Regelentleerungsgebühr	28,08 EUR	Regelentleerungsgebühr	28,08 EUR
Massegebühr	18,72 EUR	Massegebühr	27,46 EUR
	46,80 EUR		**55,54 EUR**
Papier	**- 5,46 EUR**	**Papier**	**- 5,46 EUR**
Gesamt	**145,26 EUR**	**Gesamt**	**170,22 EUR**

Modellrechnung: Großwohnanlage (20 Haushalte, 1.400 m² Wohnfläche)

(bezogen auf 1 Jahr)

1.100-l-Restabfallbehälter, 14-tägig | 120-l-Biotonne, wöchentlich | 1.100-l-Papiertonne, wöchentlich

Bisher		Ab 1. Januar 2019	
Grundgebühr	**643,20 EUR**	**Grundgebühr**	**643,20 EUR**
Restabfall		**Restabfall**	
Regelentleerungsgebühr	343,20 EUR	Regelentleerungsgebühr	343,20 EUR
Massegebühr	314,60 EUR	Massegebühr	463,32 EUR
	657,80 EUR		**806,52 EUR**
Bioabfall		**Bioabfall**	
Regelentleerungsgebühr	42,12 EUR	Regelentleerungsgebühr	42,12 EUR
Massegebühr	28,08 EUR	Massegebühr	41,18 EUR
	70,20 EUR		**83,30 EUR**
Papier	**- 68,64 EUR**	**Papier**	**- 68,64 EUR**
Gesamt	**1.302,56 EUR**	**Gesamt**	**1.464,38 EUR**

Sichere Entsorgung von Problemabfällen

Jeden Samstag auf einem ASR-Wertstoffhof

ASR-Service:
In haushaltsüblichen Kleinmengen (Abfallmengen bis 5 kg, Altfarben bis 25 kg je Anlieferung) ist die Abgabe von Problemabfällen aus privaten Haushalten beim Schadstoffmobil möglich.

ASR-Tipp:
Nutzen Sie dieses Angebot, denn diese gesundheits- und umweltgefährdenden Abfälle gehören nicht in den Restabfall.

Termine Schadstoffmobil Dezember 2018 und 1. Halbjahr 2019:

Das **Schadstoffmobil** steht jeweils **samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr** auf einem unserer Wertstoffhöfe.

Wertstoffhof	Straße Usti nad Labem 30	Blankenburgstraße 62	Jägerschlößchenstraße 15 a	Kalkstraße 47	Weißer Weg
Dezember			15.12.18	22.12.18	29.12.18
Januar	05.01.19	12.01.19	19.01.19	26.01.19	-
Februar	02.02.19	09.02.19	16.02.19	23.02.19	-
März	02.03.19	09.03.19	16.03.19	23.03.19	30.03.19
April	06.04.19	13.04.19	20.04.19	27.04.19	-
Mai	04.05.19	11.05.19	18.05.19	25.05.19	-
Juni	01.06.19	08.06.19	15.06.19	22.06.19	29.06.19

Was wird angenommen?

- **lösungsmittelhaltige Produkte**
  z. B. Altlacke und Altfarben, Verdünner, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Klebstoffe
- **Chemikalienreste**
  z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abfluss- und Backofenreiniger
- **ölverschmutzte Betriebsmittel**
  z. B. Putzlappen, Schutzkleidung
- **Altöl und Schmierfette**
  (kein Frittieröl)
- **Pflanzenschutzmittel**
- **quecksilberhaltige Produkte**
  z. B. Thermometer
- **Kosmetika**
  z. B. Spraydosen mit Restinhalten
- **Altmedikamente**
  in Originalbehältnissen, ohne Schachteln und Beipackzettel
- **PUR-Schaumdosen**

Was wird nicht angenommen?

- **Rest- und Produktionsabfälle, Wertstoffe**
- **Problemabfälle** in nicht haushaltsüblicher Art, Menge oder Beschaffenheit aus Handel und Gewerbe
- **Feuerlöscher**
- **Chemikalien** aus industriellen und gewerblichen Produktionen
- **asbesthaltige Abfälle, Teerprodukte**

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeugbatterien generell **nicht** auf den Wertstoffhöfen angenommen werden.
Bitte nutzen Sie das vorhandene Pfandsystem.

Die Wertstoffhöfe der Stadt Chemnitz

Standorte

- Straße Usti nad Labem 30
- Blankenburgstraße 62
- Jägerschlößchenstraße 15 a
- Kalkstraße 47
- Weißer Weg

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:00 – 15:00 Uhr

Rindenmulch und Komposterde werden während der Wintermonate nicht auf den Wertstoffhöfen angeboten. Zur neuen Pflanzzeit im Frühjahr 2019 steht dieser Service wieder zur Verfügung.

ACHTUNG:

Am 24. und 31. Dezember 2018 bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen. Nach den Weihnachtsfeiertagen haben die Wertstoffhöfe vom 27. bis 29. Dezember 2018 und im neuen Jahr ab 2. Januar 2019 wieder wie gewohnt geöffnet.

Gewerbliche Anfallstellen und öffentliche Einrichtungen können sich an der Problemstoffsammlung mit haushaltsüblichen Mengen beteiligen.

Gut zu wissen:

Einweg-Ballongasflaschen können nach Nutzung noch unter Druck stehen bzw. noch Reste beinhalten, so dass die Entsorgung über die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack nicht zu empfehlen ist. Vollkommen restentleerte Einweg-Ballongasflaschen (nicht mehr unter Druck stehend) werden am Schadstoffmobil entgegengenommen. Bitte beachten Sie die Hinweise des Verkäufers zu den Möglichkeiten der Entlüftung der Einweg-Ballongasflaschen.

Die Abgabe von sogenannten CO_2-Wassermaxx-Patronen, Patronen für Sahne-Syphon und ähnlichen Produkten ist am Schadstoffmobil nicht möglich. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an den Handel.

—

Bei weiteren Fragen zur Schadstoff- und Problemabfallentsorgung hilft Ihnen die Abfallberatung unter 0371 4095-102.

Wussten Sie schon,

dass auf allen fünf Wertstoffhöfen während der Öffnungszeiten abgelaufene und nicht mehr benötigte Altmedikamente aus dem Privathaushalt kostenfrei abgegeben werden können?

Fotowettbewerb „Mein ASR und ich“

Der ASR bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Auswertung erfolgt in der Ausgabe Frühjahr 2019.

Feiertagsvor- bzw. -nachentsorgung für 2018/2019

Bitte beachten Sie, dass es durch die Feiertage zu einer Verschiebung der Entsorgungstermine kommt.

Feiertag	regulärer Entsorgungstag		neuer Entsorgungstag		Hinweise
Weihnachten 2018	Montag	24.12.2018	Samstag	22.12.2018	⬅ **Vorentsorgung!**
	Dienstag	25.12.2018	Montag	24.12.2018	⬅ **Vorentsorgung!**
	Mittwoch	26.12.2018	Donnerstag	27.12.2018	
	Donnerstag	27.12.2018	Freitag	28.12.2018	
	Freitag	28.12.2018	Samstag	29.12.2018	
Neujahr 2019	Dienstag	01.01.2019	Mittwoch	02.01.2019	
	Mittwoch	02.01.2019	Donnerstag	03.01.2019	
	Donnerstag	03.01.2019	Freitag	04.01.2019	
	Freitag	04.01.2019	Samstag	05.01.2019	
Ostern 2019	Montag	15.04.2019	Samstag	13.04.2019	⬅ **Vorentsorgung!**
	Dienstag	16.04.2019	Montag	15.04.2019	⬅ **Vorentsorgung!**
	Mittwoch	17.04.2019	Dienstag	16.04.2019	⬅ **Vorentsorgung!**
	Donnerstag	18.04.2019	Mittwoch	17.04.2019	⬅ **Vorentsorgung!**
Karfreitag	Freitag	19.04.2019	Donnerstag	18.04.2019	⬅ **Vorentsorgung!**
Ostermontag	Montag	22.04.2019	Dienstag	23.04.2019	
	Dienstag	23.04.2019	Mittwoch	24.04.2019	
	Mittwoch	24.04.2019	Donnerstag	25.04.2019	
	Donnerstag	25.04.2019	Freitag	26.04.2019	
	Freitag	26.04.2019	Samstag	27.04.2019	
Tag der Arbeit 2019	Mittwoch	01.05.2019	Donnerstag	02.05.2019	
	Donnerstag	02.05.2019	Freitag	03.05.2019	
	Freitag	03.05.2019	Samstag	04.05.2019	
Himmelfahrt 2019	Donnerstag	30.05.2019	Freitag	31.05.2019	
	Freitag	31.05.2019	Samstag	01.06.2019	
Pfingsten 2019	Montag	10.06.2019	Dienstag	11.06.2019	
	Dienstag	11.06.2019	Mittwoch	12.06.2019	
	Mittwoch	12.06.2019	Donnerstag	13.06.2019	
	Donnerstag	13.06.2019	Freitag	14.06.2019	
	Freitag	14.06.2019	Samstag	15.06.2019	

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

In der Zeit vom **7. bis 25. Januar 2019** findet die jährliche Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume statt.

ASR-Hinweise für einen reibungslosen Ablauf:

- Mitnahme von Weihnachtsbäumen und gebündeltem Reisig bis max. 2 Meter Länge
- zum Bündeln Bindfaden aus Naturfasern, keinen Draht verwenden
- Weihnachtsbäume abschmücken
- Bäume und Reisigbündel neben die zur Entsorgung bereitgestellte Biotonne stellen bzw. legen

Termin verpasst oder keine Biotonne vorhanden wegen eigener Kompostierung?
Weihnachtsbäume werden auch von den umliegenden Kompostierungsanlagen gegen ein Entgelt angenommen.

—

KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf
Am Eisenweg 1
09221 Neukirchen/Adorf
Telefon 03721 880031

KH Kompostanlage
Hartmannsdorf GmbH
Kreuzeichenweg 1
09232 Hartmannsdorf
Telefon 03722 90202

Gut zu wissen:
Die Weihnachtsbäume werden von einem zweiten Entsorgungsfahrzeug getrennt vom Bioabfall eingesammelt. Dieses Fahrzeug fährt zeitlich versetzt nach dem Bioabfallfahrzeug.

ASR-Tipp:
Achten Sie bitte darauf, dass Zugänge zu den Abfallbehältern freigehalten und andere Verkehrsteilnehmer durch die Weihnachtsbäume und Reisigbündel nicht gefährdet werden.

Biotonne im Winter – Standort und Befüllung

Vorbeugende Maßnahmen, um festgefrorene Bioabfälle zu vermeiden und eine reibungslose Entsorgung zu unterstützen:

Standort:
- Wenn möglich, die Biotonne an einem windgeschützten und frostfreien Platz unterbringen (z. B. in einer Garage oder einem Kellerraum).
- Um das Anfrieren in der Biotonne zu vermeiden, sollte diese am Entsorgungstag erst ab 06:00 Uhr am Fahrbahnrand bereitgestellt werden.
- Sorgen Sie für einen sicheren Zugang zu den Abfallbehältern sowie zum Standplatz auf dem Grundstück.
- Beräumen und streuen Sie die Zugänge zu den Standplätzen von Eis und Schnee in ausreichender Breite.
- Überprüfen Sie die ausreichende Beleuchtung der Zugänge.
- Stellen Sie die Abfallbehälter am Entsorgungstag so bereit, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet werden und die Leerung ohne Probleme erfolgen kann.
- Entfernen Sie die Abfallbehälter unverzüglich nach der Leerung von der Abholstelle.

Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf dem Standplatz und auf dem Transportweg besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Zweitanfahrt durch das Entsorgungsfahrzeug.

Befüllung:
- Bioabfälle in Papiertüten, Papierservietten oder mehrlagiges Zeitungspapier (kein Farb- und Hochglanzpapier!) bzw. Küchenkrepp geben – das bindet Nässe.
- Bitte keine Plastiktüten und Biokunststoffe mit in die Biotonne geben!
- Die Biotonne mit zusammengeknülltem Zeitungspapier, mehreren Eierkartons oder Küchen- und Toilettenpapierrollen auskleiden. Erst dann die Bioabfälle in die Biotonne geben.
- Lockeres Strukturmaterial (z. B. kleine Zweige) sorgt für Belüftung und vermindert das Festfrieren und Gerüche.
- Nasse Bioabfälle (wie z. B. Kaffeesatz mit Filtertüte, Teebeutel, Gemüseschalen …) bereits in der Küche gut abtropfen lassen.
- Feuchte Bioabfälle wie Rasenschnitt oder nasses Laub vor dem Einfüllen in die Biotonne abtrocknen lassen.

Der Anteil der feuchten Abfälle in der Biotonne bewirkt, dass diese im Winter anfrieren können. In der Folge blieben die angefrorenen Bioabfälle bei der Entleerung an der Behälterwand oder am Boden zurück. Nur die Bioabfälle, die tatsächlich aus dem Behälter herausfallen, werden an der Fahrzeugwaage registriert und für die Berechnung der Massegebühr Bioabfall herangezogen.

—

Noch Fragen?
Die Abfallberatung berät Sie unter 0371 4095-102

ABFALLENTSORGUNGS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ ASR

Die Beschäftigten des ASR wünschen Ihnen ein

fröhliches Weihnachtsfest

und alles Gute für das neue Jahr!

Prosit,

Chemnitz 2019!

Am ersten Tag des neuen Jahres starten die ASR-Teams zur Neujahrsreinigung und lassen unsere Stadt im gewohnten Glanz erstrahlen.

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11730-1811-1002

Impressum: Herausgeber Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz oder PF 13 43, 09072 Chemnitz, www.ASR-Chemnitz.de, Kundenservice Tel. 0371 4095-777, Fax 0371 4095-729, Kundenservice@ASR-Chemnitz.de, V.i.S.d.P.: Beate Bodnár/Unternehmenskommunikation, redaktioneller Stand: Dezember 2018, gedruckt mit mineralölfreien Farben auf Recycling-Papier aus Sachsen
Bildnachweis: Seite 1 © Adobe Stock, Romolo Tavani | Seite 6/7 © milesmedia.de, Falko Ebermann | Seite 16 © Klaus Jedlicka